

# Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor(en): **Christen, O.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418307>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 4. Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

### 4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Mit 252 bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden waren 1997 nach einer grösseren Rückläufigkeit der Anzahl Fälle im letzten Jahr (260) eine nochmals etwas niedrigere Zahl von Rekursen zu verzeichnen. Zunehmende Zahlen registrierte jedoch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, das 13781 Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern verfügte (1996: 12571). Dies im Gegensatz zur übrigen Schweiz, wo die Tendenz auch hier rückläufig war. Ein Grund für diese Entwicklung in unserem Kanton liegt in der erheblichen Zunahme der ausgesprochenen Verwarnungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen vor allem innerorts. Im Rahmen der per 1. September 1996 in Kraft gesetzten Revisionen von Ordnungsbussengesetz und -verordnung sowie in Anlehnung an die neuere Bundesgerichtspraxis, die Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts, ausserorts und auf Autobahnen differenziert beurteilt, wurden vermehrt und konsequent Administrativmassnahmen entsprechend diesen Grundsätzen verfügt. Die Präzisierungen in der Bundesgerichtspraxis betrafen u. a. die für einen Ausweisentzug oder eine Verwarnung im Falle von Geschwindigkeitsüberschreitungen massgebenden Grenzwerte.

42 (1996: 59) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen. Ebenfalls zuständigkeitshalber an die Vorinstanz überwiesen wurde 1 (0) Wiedererwägungsgesuch.

Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (41 Beschwerden gegenüber 38 im Jahre 1996) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (24 Beschwerden gegenüber 27 im Jahre 1996) von der Vorinstanz verfügt worden waren.

1997 tagte die Rekurskommission 13mal (1996: 13mal). Sie entschied über 127 (1996: 166) Beschwerden. Von den 158 im Berichtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 12 ans Bundesgericht, 1 Fall ans EJPD weitergezogen. Hievon sind noch 6 Beschwerden (davon 2 aus dem Vorjahr) hängig; 2 wurden gutgeheissen, 2 an die Rekurskommission zur Neu beurteilung zurückgewiesen; in den übrigen Fällen wurde der Entscheid der Rekurskommission bestätigt.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden im Berichtsjahr den unterliegenden Parteien Verfahrenskosten in der Höhe von 83900 Franken (1996: 80758.35 Fr.) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in vier Fällen verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 3100 Franken (1996: 5600 Fr.), auszurichten.

### 4.2 Personal

Die Zusammensetzung der Rekurskommission hat sich im Berichtsjahr nicht verändert (3 Juristen, 1 Verkehrspsychologin, 1 Alkoholfürsorger). An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahre 1997 58413.40 Franken (1996: 70751.30 Fr.) ausbezahlt worden. Eine personelle Veränderung betraf die Geschäftsstelle der Rekurskommission. Am 1. September übernahm Frau lic. iur. Monika Scherrer, Sekretärin der Rekurskommission, als Nachfolgerin von Frau lic. iur. Käthi Engel Pignolo auch die Leitung der Geschäftsstelle.

Nach 24 Jahren der Amtsführung als Kommissionspräsident stellte sich der Unterzeichnete aus Gründen der Altersbeschränkung nicht mehr zur Wiederwahl. Es sei ihm bei seinem Rücktritt erlaubt, seinen Dank auszusprechen dem Grossen Rat als Wahlbehörde für das Vertrauen anlässlich seiner Wahl und fünf Wiederwahlen sowie der Verwaltung für die Unterstützung der Kommission und die reibungslose Zusammenarbeit. Der scheidende Präsident wünscht seinem Nachfolger im Amt und der ganzen Kommission Erfolg und Befriedigung bei der verantwortungsvollen Tätigkeit.

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *O. W. Christen*

